

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



Mietvertrag

Vermieter: Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V.
Ludwigshain 8
67256 Weisenheim am Sand
Geschäftsstelle: Dana Bohlender (1.Vorsitzende), Ludwigshain 8, 67256 Weisenheim

Pflichtangaben:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus-Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____

§ 1 Mietgegenstand

Der Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. vermietet ab dem _____ innerhalb seiner Reitsportanlage _____ Pferdeeinstellplatz (Pferdebox) an den oben genannten Mieter. Die Box ist mit Licht, Wassertränke und Trog ausgestattet, sowie ein Paddock (von variabler, nicht weiter benannter Größe). Dem Mieter steht pro Box, sowohl ein Platz in der Sattel- und Futterkammer zu, sowie ein Deckenhalter und einen Platz für den eigenen Schrank (max.1,20 m breit) auf dem Speicher.

§ 2 Leistungsumfang / Verpflichtungen

Die Anmietung einer Pferdebox ohne tatsächliche Nutzung dieser, zur Haltung eines Pferdes, ist grundsätzlich nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Pferdebox/ Paddock, wenn es eine besondere Situation (Quarantäne, Umbaumaßnahmen, etc.) erfordert, können eingestellte Pferde, auf Anweisung des Vermieters in andere Boxen umgestellt werden. Eigenmächtiges Tauschen der Boxen/ Paddocks ohne Absprache mit dem Vermieter, oder die Untervermietung der Pferdebox ist grundsätzlich nicht möglich.

In und an den Pferdeboxen sind bauliche Veränderungen, aber auch Instandhaltungsarbeiten o. ä. ohne Absprache mit dem Vermieter nicht gestattet.

Im Preis ist nicht enthalten:

- Pferdefutter und Einstreu jeder Art
- Medizinische Versorgung und persönliche Betreuung
- Insbesondere übernimmt der Reit- und Fahrverein nicht die Pflichten eines Tierhüters oder Tierwächters

Der Mieter verpflichtet sich:

- Für das jeweils eingestellte Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung in ausreichender Deckungshöhe abzuschließen. Eine Kopie ist dem Vertrag beizulegen.
- Mitglied im Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. zu sein und deren Satzung und die jeweiligen Vereinsordnungen anzuerkennen
- Die jeweiligen Gebühren für die Anlagennutzung im Verein pünktlich zu entrichten
- Der „Pferdeeinstellerbetreibergemeinschaft“ beizutreten und die jeweiligen Bestimmungen anzuerkennen. Es fällt pro Box ein Futterdienst an, dieser wird durch die Pferdeeinstellerbetreibergemeinschaft verwaltet.
- Den Paddock so zu gestalten, dass der Zaun intakt und mit einem entsprechendem Elektrozaun Gerät gesichert ist. Der Paddock ist mind. Einmal pro Woche zu reinigen.

§ 3 Mietpreis

Der monatliche Mietpreis für die Pferdebox beträgt zurzeit _____ EUR. Im Preis enthalten ist der Strom- und Wasserverbrauch.

Die Beträge sind jeweils bis spätestens zum 3. Kalendertag des Monats für den laufenden Monat im Voraus zu zahlen.

Der Vermieter erhält eine Kautions von 150,- EUR für die ordnungsgemäße Rückgabe gemäß § 5. Der Mieter überweist die Zahlung pünktlich, auf folgendes Konto:

O Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz e.G.
O Sparkasse Rhein Haardt

DE08 5479 0000 0002 2034 05
DE35 5465 1240 3600 8780 15

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Datum gemäß §1 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag endet bei Ableben des Pferdes zum jeweiligen Monatsende automatisch, es ist keine Kündigung von einer Seite erforderlich.

Der Vertrag ist mit einer Frist von einem Kalendermonat (zum Ende des Folgemonats) für beide Seiten, ohne Angabe von Gründen, schriftlich kündbar.

§ 5 Vertragszustand

Die Pferdebox befindet sich in einem ordentlichen Zustand, der eine sofortige Nutzung erlaubt. Der Mieter haftet für Beschädigungen, die über das normale und zumutbare Maß einer pfleglichen Nutzung hinausgeht. Schönheitsreparaturen, Lagerbehälter für Futter und Zaunmaterial zahlt der Mieter selbst.

Bei Rückgabe erfolgt eine Begehung mit Zustandsbeschreibung. Der Mieter sorgt für eventuell notwendige Reparaturen auf seine Rechnung. Die Kautions wird nur zurückerstattet, wenn sämtliche Gegenstände die dem Mieter gehören, ebenfalls bei Auszug mitgenommen werden. Zurückgelassene Gegenstände werden nach vier Wochen durch den Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. entsorgt, wobei in diesem Falle die Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Erfüllungsort: Weisenheim am Sand
Gerichtsstand: Frankenthal

O Die beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Weisenheim am Sand, den ____/____/____
(Mieter)

Weisenheim am Sand, den ____/____/____
(Vermieter, 1. Vorsitzende Dana Bohlender)

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz / Mobil): _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins - z.B. zur Aufnahme in vereinsinterne Messenger-Gruppen der Pferdeeinstellerbetreibergemeinschaft (bspw. WhatsApp-Gruppen) - weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



SEPA – Lastschriftmandat zum Mietvertrag

Zahlungsempfänger: Reit- und Fahrverein e.V., Ludwigshain 8, 67256 Weisenheim am Sand

Gläubigeridentifikationsnummer: DE66ZZZ00001064714

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V. für die Dauer meiner Miete, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Pflichtangaben des Zahlungspflichtigen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Bank, Ort: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Weisenheim am Sand, den ____/____/____
Datum

Unterschrift

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



Merkblatt zum Mietvertrag

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Es handelt sich hier um eine Ergänzung der Informationen, die im „Merkblatt zum Aufnahmeantrag“ bereitgestellt wurden.

Die aktuellste Version dieses Merkblattes kann auf der Homepage des Vereins unter www.rfv-weisenheim.de/formulare abgerufen werden.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e.V., Ludwigshain 8, 67256 Weisenheim am Sand, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Dana Bohlender; E-Mail: info@rfv-weisenheim.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Zusätzlich zu den im „Merkblatt zum Aufnahmeantrag“ beschriebenen Zwecken werden im Rahmen eines Boxenmietvertrages personenbezogenen Daten für die Anbahnung und Durchführung des Mietvertrages verarbeitet (z.B. Einzug der Miete).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Datenverarbeitung ist nach Art.6 Abs.1 S.1 lit. b, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis erforderlich.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mieter werden zum Zwecke des Mieteinzugs an die Sparkasse Rhein-Haardt bzw. die Vereinigte VR Bank weitergeleitet.

Im Rahmen der Tätigkeit als Steuerberater des Reit- und Fahrvereins Weisenheim am Sand hat das Steuerbüro BW Rhein-Neckar GmbH Einsicht in die personenbezogenen Daten.

Sollte es im Rahmen der unter 2. beschriebenen Zwecke notwendig sein, dass weitere Empfänger Einsicht in personenbezogene Daten der Mitglieder bekommen, so werden entsprechende Änderungen auf der Homepage des Vereins unter www.rfv-weisenheim.de/formulare bekannt gemacht.

Reit- und Fahrverein Weisenheim am Sand e. V.



5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten des Mieters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern der Verein nach Artikel 6 Abs.1 S.1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art.6 Abs.1 S.1 lit.a DSGVO eingewilligt haben, sind diese Fristen maßgeblich.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrages erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: 02/2026